



Hinweise zu Praktikumsaufgaben und -bericht

Die Praktika bieten die Möglichkeit, jeweils ein sozialpädagogisches Arbeitsfeld kennen zu lernen, eigene Handlungskompetenzen zu erproben sowie die Studienziele und Inhalte zu reflektieren. Das Hauptpraktikum sollte dem bzw. den gewählten Schwerpunkt/en zugeordnet sein.

Die Praktika sollten jeweils in einer sozialpädagogischen Institution und unter fachlicher Anleitung durchgeführt werden. Mit der/dem Mentor/in sind Aufgabenschwerpunkte für das Praktikum zu erarbeiten, welche die besonderen Möglichkeiten der Einrichtung sowie die Interessen und Voraussetzungen der/des Praktikanten/in berücksichtigen. Diese Schwerpunkte beziehen sich vor allem auf folgende Ziele bzw. Aufgaben:

- Kennenlernen der wesentlichen strukturellen Bedingungen und Abläufe sowie der Trägerschaft der Institution
- Kennenlernen und Durchführung wesentlicher verwaltungstechnischer- und rechtlicher Vorgänge und Probleme (z. B. Planungsaufgaben, Aktenführung, Berichtswesen etc.) – entfällt im Grundpraktikum
- Kennenlernen der speziellen Lebenssituationen und Problemlagen der Klientel innerhalb des Arbeitsfeldes
- Kennenlernen und Anwendung wesentlicher Arbeitsformen/Methoden der Sozialarbeit im Arbeitsfeld
- Kennenlernen sowie Teilnahme von/an Kooperationsformen mit Sozialarbeitern /innen und anderen Fachleuten auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene
- Kennenlernen und Praktizieren von Möglichkeiten der Auswertung und Reflexion der eigenen beruflichen Tätigkeit
- Kennenlernen der infrastrukturellen Vernetzung der sozialpädagogischen Institutionen bzw. Projekte, an welchen die/der Praktikant/in mitarbeitet.

Die Praktika sollen eine Mischung aus teilnehmendem Lernen und Mithelfen, aus Anleitung, begleitendem oder selbständigem Handeln sowie Auswertung darstellen.

Die Praktikumsaufgaben, welche von der/dem Praktikant/in gemeinsam mit der/dem Mentor/in in entsprechenden Schwerpunkten konkretisiert werden, bilden auch den inhaltlichen Rahmen für den Praktikumsbericht. Er dient der theoretischen Aufarbeitung des Praktikums und sollte folgende Themen umfassen:

- 1) Darstellung der Institution und der Klientel
- 2) Darstellung der eigenen Tätigkeit
- 3) Kritische Reflexion über die eigene Arbeit (Erfolge, Schwierigkeiten)
- 4) Theoretische Aufarbeitung eines ausgewählten Problems (z. B. eines Problemfeldes, welches durch die Praktikumsziele bzw. -aufgaben umrissen wird)

Der Praktikumsbericht umfasst nicht die Darstellung der gesamten Tätigkeit (Tagebuch o. ä.). Schwerpunkte sollen vor allem die Punkte 3) und 4) bilden. Die Erarbeitung ist am Sinnvollsten, wenn der Bericht unter den noch frischen Eindrücken des Praktikums verfasst wird.

Der Bericht sollte etwa 10 Seiten für das Grundpraktikum und 15 bis 20 Seiten für das Hauptpraktikum umfassen.

Aus dem Deckblatt sollten folgende Daten ersichtlich sein:

- Art des Praktikums (Grund- oder Hauptpraktikum)
- Praktikumsstelle
- Zeitdauer
- Name der/des Praktikanten/in, Anschrift, E-Mail bzw. Telefonnummer
- Name der/des betreuenden wissenschaftlichen Mitarbeiters/in bzw. Hochschullehrers/in (entfällt im Grundstudium)

Zu beachten sind die Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit (siehe u. a. Gerhard Gerhards „Seminar-, Diplom- und Doktorarbeit“, Verlag Paul Haupt, Bern / Stuttgart 1991). Aus verwaltungstechnischen Gründen ist es ausreichend, den Bericht geheftet abzugeben.

Der **Grundpraktikumsbericht** wird zusammen mit dem Praktikumsnachweisschein bzw. dem Antragsformular zur „Anerkennung einer pädagogischen Tätigkeit als Grundpraktikum“ im Praktikumsbüro für Sozialpädagogik abgegeben.

Der **Hauptpraktikumsbericht** wird zusammen mit dem Praktikumsnachweisschein beim Dozenten des Berufspraktischen Seminars abgegeben.